

## Arbeitshilfe zum Ausfüllen eines Antrages auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens

Bitte füllen Sie das Formular sorgfältig und möglichst vollständig aus. Die Personendaten sind vollständig und korrekt anzugeben.

Bevor ein solches Verfahren eingeleitet wird, müssen schulische Maßnahmen ergriffen worden sein. (z.B. Gespräche mit dem/der Schüler/in, den Erziehungsberechtigten, Kontakt mit Jugendamt, Schulsozialarbeit einschalten, Schulpsychologie anfragen/einschalten etc.) Das Führen von persönlichen Gesprächen vorrangig mit dem/der Schüler/in, aber auch den Erziehungsberechtigten, ist die Grundvoraussetzung für das Einreichen eines Antrages. Haben schulische Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt, kann ein OWi-Verfahren eingeleitet werden.

Es wird empfohlen, die Anträge zeitnah zu stellen, spätestens zum Ende des Schulhalbjahres! Bei Fehlen vor und nach den Schulferien kann sofort ein Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens gestellt werden.

Es wird empfohlen, einen Antrag auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens nach circa sechs Fehltagen zu stellen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden. Die Anzahl von 35 Fehltagen sollte nicht überschritten werden, da ab diesem Zeitpunkt der Höchstsatz des Bußgeldes erreicht ist.

Es ist vorab zu prüfen, gegen wen das Verfahren eingeleitet werden soll.

Haben die Schüler/innen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann das Verfahren nur gegen die Erziehungsberechtigten (jeden einzeln) eingeleitet werden.

Haben die Schüler/innen das 18. Lebensjahr erreicht, ist das Ordnungswidrigkeitsverfahren immer nur gegen sie selbst einzuleiten.

Hat der/die Schüler/in zur Tatzeit das 14. Lebensjahr vollendet, ist zu prüfen, wem das schuldhaftes Handeln konkret vorgeworfen werden kann.

Halten die Erziehungsberechtigten den/die Schüler/in zum Beispiel von der Schule fern? Oder schwänzt der/die Schüler/in ohne Kenntnis trotz Bemühen der Erziehungsberechtigten die Schule? Fehlt der/die Schüler/in vor oder nach den Ferien, liegt zum Beispiel die Schuld eher bei den Erziehungsberechtigten, da die Erziehungsberechtigten für die Ferienplanung verantwortlich sind. Wenn Erziehungsberechtigte das Fehlen ihres Kindes „unterstützen“ und sich nicht ausreichend bemühen, ihr Kind zur Schule zu bringen oder es zum Schulbesuch anzuhalten, empfiehlt es sich jeweils ein Verfahren gegen alle drei Personen einzuleiten (Schüler/in; Mutter, Vater, sofern beide Elternteile das Sorgerecht haben).

### Zu Seite 1:

- Bitte ankreuzen, gegen wen das Verfahren eingeleitet werden soll. Pro angezeigte Person muss ein Antrag gestellt werden. Soll sowohl gegen beide Erziehungsberechtigte als auch den/die Schüler/in ein Verfahren eingeleitet werden, müssen drei Anträge ausgefüllt werden.
- Die persönlichen Daten des/der Schülers/in müssen immer vollständig ausgefüllt werden.

- Die Anschrift/en der Erziehungsberechtigten muss/müssen ebenfalls ausgefüllt werden, auch wenn die Eltern nicht angezeigt werden. Soweit vorhanden auch die Geburtsdaten der Eltern eintragen.
- Fehltage sind einzeln aufzulisten und auch Einzelfehlstunden müssen entsprechend dargestellt werden. (z.B. 10.11.2014 (4 Std.); 11.11.2014; 12.11.2014...)
  - Bitte nicht: 10.11.2014 – 12.11.2014.)
- Bitte den zutreffenden „Vorwurf“ ankreuzen. Wenn keine der vorgegebenen Optionen zutrifft, dann bitte entsprechend eintragen.

Zu Seite 2

- Punkt 1: Mindestens eine Schulbesuchsmahnung muss erfolgt sein und in Kopie dem Antrag beigelegt werden.
- Punkt 1.1: Bitte Datum angeben und ggf. Aktenvermerk oder Gesprächsnotiz beifügen.
- Punkt 2: Wenn eine Attestpflicht auferlegt wurde, dann bitte mitteilen und Kopie des Schreibens beifügen.
- Punkt 3 und 4: Wenn möglich ausfüllen.
- Punkt 5: Bitte immer ausfüllen, wenn die Schulpsychologie eingeschaltet wurde.
- Punkt 6 und 7: Bitte immer ausfüllen.
- Punkt 8: Informieren Sie, ob bereits ein Verfahren mit dem/der Schüler/in im Staatlichen Schulamt bekannt ist und wer Ansprechpartner/in diesbezüglich ist. Optimalerweise fügen Sie Hypothesen für das Fernbleiben hinzu und eine Fehlzeitenanalyse, zum Beispiel an welchen Tagen oder in welchen Stunden das Kind fehlt.
- Punkt 9: Bitte immer ausfüllen.
- Punkt 10: Bitte immer eine Kopie des Stammdatenblatts beifügen.